

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 12 (1937)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Betriebsformen des schweizerischen Lebensmittel-Kleinhandels  
**Autor:** Rikli, Erika  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101099>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Betriebsformen des schweizerischen Lebensmittel-Kleinhandels

Von Erika Rikli\*

\* *Anmerkung der Redaktion.* Wir bringen im obigen Artikel eine Arbeit, die in der »Gewerkschaftlichen Rundschau«, Heft 6/1936, seinerzeit erschienen ist. Der Artikel ist eben jetzt, angesichts der Diskussionen um die Verlängerung des Warenhausartikels und des dritten Finanzprogrammes wieder von neuem aktuell und gibt einen interessanten Einblick in die Verhältnisse des Lebensmittel-Kleinhandels, wie er kaum prägnanter geboten werden könnte.

Die Arbeiterschaft darf die Fragen des Lebensmittelhandels nicht unbeachtet lassen, da sie ein großes Interesse an einer hygienischen und billigen Nahrungsmittelversorgung hat. In den letzten Jahren ist die Diskussion über die Kleinhandelsbetriebe der Lebensmittelbranche besonders heftig geworden. Es schien, daß der Lebensmittelhandel immer mehr und mehr in die Hände großer Unternehmungen gelangen werde, daß die zahllosen Kleingeschäfte vernichtet würden. Die Preisbildungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hat diese Fragen eingehend studiert und drei Veröffentlichungen über »Die Verhältnisse im schweizerischen Lebensmittel-Kleinhandel« herausgegeben, die sehr interessantes Material enthalten.

## Die Vermehrung der Lebensmittelgeschäfte.

Wenn man in unseren Städten durch die Straßen wandert, sei es im Stadtzentrum oder in Vorquartieren, und aufmerksam die Ladenauslagen betrachtet, so kann niemandem entgehen, daß sich fast an jeder Straßenecke, ja streckenweise sogar in jedem Haus, ein Lebensmittelgeschäft befindet. Man fragt sich dann unwillkürlich, ob nicht eine zu große Anzahl solcher Läden vorhanden sei. Aus den eidgenössischen Betriebszählungen läßt sich erkennen, daß die Zahl der Betriebe des Lebensmittelhandels stärker zunahm als die Bevölkerung. Während nämlich die Bevölkerung sich von 1905 bis 1929 um 14 Prozent vermehrte, stieg die Zahl der Lebensmittelgeschäfte aller Art von 20 300 auf 26 100, das heißt um 28 Prozent, und die Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten nahm sogar um 47 Prozent zu.

Man darf nun aus diesen Zahlen allerdings nicht ohne weiteres auf eine Uebersetzung, das heißt eine den Bedarf übersteigende Vermehrung, schließen, denn es ist nicht zu vergessen, daß die Arbeitszeit verkürzt wurde, daß unsere Bedürfnisse vielfältiger geworden sind und daß sich unsere Wohnungsart geändert hat. Mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse haben sich die Vorquartiere vergrößert, die Siedlungsweise ist lockerer geworden. Durch die Rationalisierungsmaßnahmen wurde zwar die Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte vergrößert, doch die Mechanisierungsmöglichkeiten sind im Kleinhandel äußerst klein.

Am stärksten war die Zunahme der Betriebe natürlich in den Städten. Hier hat sich die Vermehrung häufig auch mitten in der Krise fortgesetzt. Während diese Bewegung in Zürich und Bern allerdings zum Stillstand kam, nahmen nach einer Spezialuntersuchung die Betriebe des Spezerei- und allgemeinen Lebensmittelhandels in Genf von 1929 bis 1934

noch um 12 Prozent zu; die Wohnbevölkerung hat sich in der gleichen Zeitperiode nur um 4,5 Prozent vermehrt. Die Preisbildungskommission weist in ihrem Bericht darauf hin, daß die Eröffnung neuer Lebensmittelgeschäfte häufig mit der Bauspekulation in Zusammenhang stand. In Neubauten wurden sehr oft zum Zwecke der Renditenerhöhung Ladenlokale errichtet, ohne auf die Bedürfnisfrage zu achten. Teilweise haben auch die Baugenossenschaften in den von ihnen gebauten Quartieren die Eröffnung von neuen konsumgenossenschaftlichen Filialen verlangt. Doch gerade hier zeigt sich, wie stark das Bedürfnis nach Lebensmittelläden mit der Siedlungsweise zusammenhängt. Die Errichtung von Lebensmittelgeschäften war zweifellos sehr oft die Voraussetzung zur Erschließung neuer Quartiere.

## Die Betriebsgrößen.

Die Mehrzahl der Betriebe sind auch heute noch Kleinbetriebe. Die Betriebszählungen von 1905 und 1929 ergaben folgendes Bild:

	Spezerei-, Kolonial-, Teig- und Gemischtwarenbranche		Beschäftigte in Prozent	
	Betriebe in Prozent	Betriebe in Prozent	1905	1929
Betriebe mit 1 Person	50,8	45,9	26,9	22,0
» » 2 Personen	32,8	35,3	34,7	34,0
» » 3 »	9,5	10,9	15,0	15,6
» » 4—5 »	4,7	4,8	10,6	9,8
» » 6—9 »	1,4	1,9	5,4	6,3
» » 10—50 »	0,8	1,1	5,9	9,2
» » über 50 Pers.	—	0,1	1,5	3,1

Die Bedeutung der größeren Betriebe hat zugenommen, doch befinden sich immer noch über die Hälfte der Beschäftigten in Betrieben mit weniger als zwei Personen.

## Die Filialbetriebe und die Konsumgenossenschaften.

Die selbständigen, kleineren Lebensmittelhändler fürchten vor allem die Konkurrenz der Großunternehmungen, der Geschäfte, die mehrere Filialen besitzen und die durch geeignete Rationalisierungsmaßnahmen leistungsfähiger sind. 1929 gab es im Kleinhandel mit Spezereien und im Gemischtwarengeschäft 519 Unternehmungen, die sich aus verschiedenen Filialen zusammensetzten, in denen 12 216 Personen beschäftigt waren; das war ungefähr ein Drittel der in diesen Branchen Beschäftigten. Seither hat sich ihr Anteil wahrscheinlich noch etwas erhöht, wurde doch die Großzahl der Migros-Filialen erst später errichtet. Eine Zusammenstellung aus der Stadt Zürich ergab, daß von 1920 bis 1930 die Einzel Ladengeschäfte stärker zunahmen als die Filialgeschäfte. Die Vermehrung nach 1930 fiel fast ganz auf die Filialgeschäfte. Außer der Migros AG. waren an dieser Vermehrung übrigens auch der Konsumverein AG. und der Lebensmittelverein Zürich beteiligt.

Welches sind nun die Formen der Großunternehmungen und worauf läßt sich ihre Ueberlegenheit zurückführen? Die Filialbetriebe sind übrigens recht oft sehr kleine Betriebe. Viele von ihnen, besonders auf dem Lande, sind Betriebe, in denen nur 1 bis 2 Personen beschäftigt werden. Sie ge-

hören trotzdem in die Gruppe der Großunternehmungen, weil sie nicht selbständig sind, sondern mit andern Filialen in einer Unternehmung oder in einem Verband zusammengeschlossen sind.

Einen bedeutenden Anteil an den Großunternehmungen haben die *Konsumgenossenschaften*. Sie sind, wenigstens in den Städten, Filialbetriebe. Darüber hinaus haben sich aber die lokalen Genossenschaften in zentralen schweizerischen Verbänden vereinigt. Die drei wichtigsten konsumgenossenschaftlichen Verbände sind: der Schweizerische Konsumverein (VSK), der Genossenschaftsverband Konkordia (der Zentralverband der katholischen Genossenschaften) und der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG). Der VSK ist der größte. Die Mitgliederzahl seiner Verbandsvereine ist auch in den letzten Jahren noch stark angestiegen. 1933 waren es nahezu 400 000 Mitglieder. Die Umsätze gingen allerdings etwas zurück, was wohl allein auf die Preissenkung zurückgeführt werden darf. Im Gegensatz dazu ist die Bedeutung des Genossenschaftsverbandes Konkordia zurückgegangen; seine Mitgliederzahl hat seit einigen Jahren abgenommen. Befinden sich die Filialen dieser beiden Verbände vor allem in den Städten, so betätigt sich der VOLG nur auf dem Lande. Seine Läden haben einen etwas anderen Charakter. Es sind Gemischtwarengeschäfte, »Lädeli«, in denen außer Nahrungsmitteln auch andere Waren verkauft werden: Haushaltsartikel und die für die landwirtschaftliche Produktion benötigten Waren. Nur etwa 50 Prozent des Totalumsatzes fallen auf die Konsumwaren. Bei diesen landwirtschaftlichen Genossenschaften handelt es sich meist um ganz kleine Betriebe, um Betriebe, die von einer Bauernfamilie im Nebenberuf geführt werden und die nur wenige Stunden im Tag, vor allem abends nach der Arbeit, geöffnet sind. Da diese Genossenschaften für die landwirtschaftliche Bevölkerung von großem Nutzen sind (sie sorgen häufig auch für den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte, die von den

Mitgliedern übernommen werden, und vermitteln Maschinen, Saatgut usw.), haben sie ununterbrochen zugenommen. 1933 betrug ihre Mitgliederzahl 23 300.

Neben diesen genossenschaftlichen Formen bestehen andere Filialgeschäfte, die meist in der Form der Aktiengesellschaften organisiert sind. Teilweise haben sie nur lokalen Charakter (zum Beispiel Lebensmittel AG., Bern; Kaufhaus AG., Zürich), oft reicht ihre Tätigkeit aber auch weiter. Einige befassen sich in der Hauptsache mit Spezialprodukten, wie zum Beispiel Merkur AG., Kaisers Kaffeegeschäft usw., andere sind eigentliche Gemischtwarengeschäfte.

Die wichtigste Aktiengesellschaft des Lebensmittel-Kleinhandels ist die *Migros AG.* Sie begann ihre Tätigkeit 1925 in Zürich mit dem Verkauf in fahrenden Wagen. 1927 ging sie zur Errichtung von Ladenlokalen über. Es ist interessant, daß die Ladenlokale immer mehr an Bedeutung gewannen. Das Wagensystem wurde zum Teil verboten, wie zum Beispiel in der Stadt Bern; in anderen Kantonen sind die verlangten Steuerabgaben für den Wagenbetrieb so hoch, daß der Ladenverkauf rentabler ist. Der Anteil der Ladenumsätze betrug in Prozenten des Totalumsatzes: 1927 6,3, 1929 37,3, 1931 60,5, 1933 73,7 Prozent. Drei Viertel der Gesamtumsätze wurden 1933 in den Läden erzielt. Die Verhältnisse wechseln übrigens von Kanton zu Kanton, da die Umstellung auf den Ladenbetrieb vor allem durch die kantonalen Steuermaßnahmen verursacht wurde. Im Kanton St. Gallen hat der Anteil des Wagensatzes zugenommen; er betrug 1933 45,5 Prozent des Totalumsatzes und war, verglichen mit den anderen Tochtergesellschaften, am höchsten. 1933 besaß die Migros AG. im gesamten 100 Verkaufslokale und 44 Verkaufsaufmobile. Dies sind relativ kleine Zahlen, deren Bedeutung aber infolge der hohen Leistungsfähigkeit sehr groß ist.

Zum Lebensmittelhandel in Großunternehmungen gehören auch die Lebensmittelbranchen der Warenhäuser, die teilweise recht erhebliche Umsätze aufweisen. (Fortsetzung folgt)

## Auszug aus dem Jahresbericht der Sektion Basel pro 1936

Der Mitgliederbestand zeigt folgendes Bild:

	Anfang	Ende
	des Berichtsjahres	
a) Einzelpersonen und Firmen . . . . .	30	28
b) Oeffentl. und private Korporationen . . . . .	3	3
c) Wohngenossenschaften . . . . .	18	18

Zwei im Kanton Basel-Stadt bestehende Wohngenossenschaften sind dem Verein für Wohnungswesen noch nicht beigetreten. Auch diese heute noch beiseitestehenden Wohngenossenschaften sollten den Weg zu der Interessenorganisation noch finden.

Der Vorstand setzte sich aus Emil Zulauf als Präsident, Fr. Nußbaumer als Sekretär, Reinh. Waldner als Kassier und weiteren acht Mitgliedern zusammen.

Die Subkommission für die genossenschaftliche Ueberbauung des Sandgrubenareals konnte ihre Arbeiten wegen der Lage auf dem Wohnungsmarkte nicht weiter fördern.

Zur Behandlung der Luftschutzaufgaben wurde durch die Präsidentenkonferenz eine Kommission für Luftschutzfragen bestellt.

Das obligatorische *Schiedsgericht* wurde im Berichtsjahre zweimal durch Mitglieder von Wohngenossenschaften angerufen.

Mit einer Ausnahme wurden 1936 alle Rechnungen der Wohngenossenschaften durch die *Treuhandstelle* des Vereins geprüft.

Die Sektion war im *Zentralvorstand* des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen durch Eug. Stoll und Fr. Nußbaumer vertreten.

Vom *Fonds de Roulement* des Schweizerischen Verbandes standen Fr. 16 033.80 der Wohngenossenschaft am Hackberg in Riehen zur Verfügung.

Die *Jahresrechnung* schließt mit einem Ueberschuß von Fr. 1639.25 ab, wovon das Anteilscheinkapital der Wohngenossenschaften mit 4 Prozent verzinst und der Rest von Fr. 1039.25 der Reserve zugewiesen wird.

Zur Ueberwindung vorübergehender Knappheit der flüssigen Mittel hat der Verein an Wohngenossenschaften Darlehen gewährt, welche sich Ende des Jahres noch auf Fr. 25 000.— beliefen. Außerdem wurde für das durch den